

Im Anschluß an die Berliner Tagung zum Thema »Lehrerbildung zwischen Reform und Neubildung« hat der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in Fortschreibung seiner Stellungnahme vom August 2001 die folgenden sieben Leitsätze zur Lehrerbildung verabschiedet:

1. Die Lehrerbildung ist reformbedürftig. Ziel der Reform muß die qualitative Verbesserung der Ausbildung sein. Dazu bedarf es einer Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteile; zu den letzteren gehören auch die Beiträge der pädagogisch-psychologischen und pädagogisch-soziologischen Bezugswissenschaften. Der Reform der Lehrerbildung kann sowohl in den herkömmlichen Studienstrukturen als auch in gestuften BA/MA-Studiengängen erfolgen. Die Reform darf sich jedoch nicht darin erschöpfen, die Inhalte des bisherigen Studiengangs mit dem Abschluß Staatsexamen in BA/MA-Studiengänge zu transformieren.
2. Die drei Phasen der Lehrerbildung müssen vernetzt werden. Während der ersten Phase muß neben dem wissenschaftlichen Wissen auch Wissen über die Steuerung und Verbesserung von Lernprozessen erworben werden. Dabei steht in diese Phase nicht das Handeln in der Praxis, sondern die Bezugsetzung des wissenschaftlichen Wissens zu dieser Praxis im Mittelpunkt. In der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst) kehrt sich dieses Verhältnis um. In der dritten Phase (Lehrerfortbildung) erfolgt die kontinuierliche Anpassung des Wissens der Lehrkräfte an neue Erkenntnisse der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bezugswissenschaften. Die Bedeutung der dritten Phase ist zu verstärken. In allen drei Phasen ist die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Berufspraxis zu verbessern.
3. Die Lehrerbildung ist an Schulstufen und Schularten ausgerichtet. In der ersten Phase muß am Prinzip der grundständigen Lehrerbildung festgehalten werden; nur ausnahmsweise sollte der Quereinstieg in die Lehrerbildung möglich sein. Nur auf diese Weise lassen sich die verschiedenen Studienanteile in abgestimmter und sinnvoller Weise vernetzen; zugleich wird auf diese Weise den Interessen derjenigen Studierenden Rechnung getragen, die von vornherein ein Lehramtsstudium anstreben. Der Fachdidaktik kommt eine Schnittstellenfunktion zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft zu.
4. Am Prinzip der wissenschaftlichen Lehrerbildung ist für alle Lehramtsstudiengänge festzuhalten; nur auf diese Weise wird das erforderliche fachwissenschaftliche Wissen erworben und zugleich sichergestellt, daß die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns mit der erforderlichen Qualität vermittelt wird. Aus diesem Grunde muß in der ersten Phase der Lehrerbildung der Forschungsbezug als Bestandteil des Studiums erhalten bleiben. Schließlich ist die Wissenschaftlichkeit des Studiums erforderlich, um den Wechsel zwischen den Lehrämtern im Verlauf einer Berufsbiographie zu ermöglichen.

5. Ziel der Lehrerbildung muß in allen Phasen sein, die Professionalität des Lehrerhandelns zu sichern und zu verbessern. Darum sind bestimmte Qualifikationen wie z.B. des Schulmanagements zweckmäßiger Weise erst in der dritten Phase zu vermitteln. Die Lehrerbildung sollte polyvalent angelegt sein, um zu ermöglichen, daß die erworbenen Kompetenzen nicht nur im Schulsystem, sondern auch in anderen Institutionen des Wissenstransfers erfolgreich eingesetzt werden können.
6. Straffung und Verbindlichkeit des Studiums werden durch Kerncurricula und Module in den einzelnen Studienanteilen gesichert; sie bieten eine verlässliche Basis für die Fortsetzung der Lehrerbildung in der zweiten Phase. Beide Elemente sind unabhängig von der Struktur des Studiengangs (Staatsexamen vs. BA/MA) zu realisieren.
7. Bei der Erprobung strukturell und/oder inhaltlich neuer Studiengänge muß gewährleistet sein, daß
 - a) Qualität und Standards des Lehrerbildungsstudiums gesichert sind,
 - b) Übergänge zwischen verschiedenen Formen der Lehrerbildung möglich sind und
 - c) die Abschlüsse zwischen den Bundesländern wechselseitig anerkannt werden.